

**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Herrenberg  
vom 21.02.2019**

**1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehren-  
amtliche Tätigkeit  
vom 19.02.2019**

Aufgrund der §§ 4 und § 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000, zuletzt geändert vom 19.06.2018 (GBl. 2018 S. 221) und § 9 des Gesetzes über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Bürgermeister und der ehrenamtlichen Ortsvorsteher (Aufwandsentschädigungsgesetzes) in der Fassung vom 19.06.1987, zuletzt geändert durch Verordnung vom 09.03.2018 (GBl. 2018 S. 107) hat der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Herrenberg am 19.02.2019 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 19.12.2017 beschlossen:

**Artikel 1  
Satzungsänderung**

In § 3 (Aufwandsentschädigung) wird folgender Absatz 4 neu eingefügt. Die Nummerierung der nachfolgenden Absätze wird entsprechend angepasst:

4) Die Mitglieder des Gemeinderates und Ortschaftsrates, die für die Teilnahme am digitalen Sitzungsdienst keine städtischen Geräte gestellt bekommen, oder diese nicht Anspruch nehmen, erhalten folgenden pauschale Entschädigungen für ihre damit verbundenen Auslagen und Aufwendungen:

- |    |   |                  |
|----|---|------------------|
| a) | Stadträtinnen und Stadträte von           | 10 EUR je Monat  |
| b) | Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte von | 5 EUR je Sitzung |

**Artikel 2  
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 01.08.2019 in Kraft.

**Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Großen Kreisstadt Herrenberg geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, eine eventuelle Genehmigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!

Herrenberg, den 20.02.2019

Thomas Sprißler  
Oberbürgermeister